

BEKANNTMACHUNG

zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 17.04.2024, 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Stammheim

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024
2. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl zum Bürgermeister der Stadt Florstadt
3. Feuerwehrangelegenheiten
 - 3.1 Ernennung Wehrführer und stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leidhecken
 - 3.2 Ehrungen
4. Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;
Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts
5. Bericht aus dem Akteneinsichtsausschuss Kita Lummerland vom 21. März 2024
6. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 26. März 2024
 - 6.1 Landbeschaffung im Zusammenhang mit Bodenschutz
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 6.2 Bauleitplanung der Stadt Florstadt – Stadtteil Stammheim
Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Außenbereich Waldhof“ in Stammheim vom 28.06.2023 und zum Verfahren
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 6.3 Kunstrasenplatz
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.04.2024; eingegangen am 03.04.2024
hier: Zusammensetzung der Wahlhelfer
8. Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 03.04.2024; eingegangen am 03.04.2024
hier: Vereinsförderung 2019-2023

9. Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Grüne Florstadt vom 03.04.2024; eingegangen am 03.04.2024
hier: Gemeindebusse

10. Mitteilungen des Magistrates

Florstadt, 04.04.2024

Christian Trupp
Stadtverordnetenvorsteher

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	17.04.2024	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2024-0062

**Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;
Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts**

I. Sachliche Darstellung:

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Stadtgebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Florstadt einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen YPLAY geschlossen, der den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch dieses Unternehmen zum Ziel hat. Da es sich abzeichnet, dass nicht alle Adressen im Stadtgebiet, insbesondere im Außenbereich der Ortslagen, auf diesem Weg nicht erschlossen werden, ist die Teilnahme an einem Förderprojekt notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Derzeit kann mit einer Förderquote von 90% ausgegangen werden. Eine Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Zusammenarbeit schafft nicht nur operative und kommunikative Synergien, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm bei.

Folgende Städte und Gemeinden beabsichtigen an dieser interkommunalen Zusammenarbeit teilzunehmen: Gemeinde Altstadt, Gemeinde Echzell, Stadt Florstadt, Gemeinde Glauburg, Gemeinde Kefenrod, Stadt Karben, Stadt Niddatal, Stadt Ortenberg, Gemeinde Ranstadt.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient der Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.

Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Landverständigen sich die Kooperationspartner auf einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Hierzu hat sich die Stadt Karben bereiterklärt. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (YPLAY), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.

Die Finanzierung wird über Fördermittel sowie beizustellende Eigenmittel der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.

Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.

Das Projekt gliedert sich in folgende Schritte, die im Wesentlichen durch die zu beachtenden Förderrichtlinien vorgegeben sind:

1. Beantragung Fördermittel Beratungsleistung
2. Vergabe Beratungsleistung
3. Veröffentlichung und Auswertung Branchendialog
4. Veröffentlichung und Auswertung Markterkundungsverfahren
5. Antragstellung Infrastrukturantrag beim Bund (Frist vermutlich 10/2024), Antrag Ko-Finanzierung Land im späteren Verlauf.

Mit Blick auf die Einreichungsfrist im Oktober 2024 ist ein Start der Interkommunalen Zusammenarbeit bis Mitte/Ende April 2024 anzustreben. Die genaue Anzahl der im Rahmen dieses Förderprojekts zu erschließenden Adressen steht am Ende des Markterkundungsverfahrens fest.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Florstadt beabsichtigt, die flächendeckende Glasfaserversorgung im Stadtgebiet im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis durch ein ergänzendes Glasfaser-Förderprojekt zu erreichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Einrichtung einer interkommunalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck zuzustimmen.

Benjamin Naumann

Anlage(n):

1 Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur IKZ

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit

- Kooperationsvereinbarung -

zwischen

den Städten und Gemeinden:

im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt, wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung gem. § 54 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) abgeschlossen. Im Folgenden werden die Flächen innerhalb der kommunalen Außengrenzen der Kooperationspartner „Projektgebiet“ genannt.

Präambel

1. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Projektgebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor für alle Kooperationspartner. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden. Auf Grundlage, der den einzelnen Städten und Gemeinden obliegenden örtlichen Zuständigkeiten, sind sich alle Kooperationspartner darüber einig, dass diese Aufgabe der Daseinsvorsorge in enger Abstimmung geplant und vorangebracht werden muss.
2. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Parteien stimmen überein, dass

die Zusammenarbeit nicht nur operative und kommunikative Synergien schafft, sondern auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm beiträgt.

3. Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner mit dieser Kooperationsvereinbarung ist die flächendeckende Versorgung des Projektgebietes mit Glasfaseranschlüssen. Die auszubauenden Adressen werden von jedem Kooperationspartner im Rahmen der Projektumsetzung bestimmt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Die Kooperationspartner vereinbaren die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der in der Präambel als Grundlage der Kooperation des niedergelegten Zieles durch die Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.
2. Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land haben sich die Kooperationspartner verständigt einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung übernimmt diese Aufgabe die Stadt Karben.
3. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung haben die Kooperationspartner eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (YPLAY), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.
4. Die Umsetzung des Glasfaserausbauprojektes soll in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern erfolgen. Hierzu benennen die Kooperationspartner Ansprechpartner, die stellvertretend für die jeweiligen Kommunen in die Projektumsetzung eingebunden sind. Zur Abstimmung finden regelmäßige Projektbesprechungen zwischen den Kooperationspartnern, dem zu beauftragenden externen Berater, dem Ausbaupartner und den ausführenden Tiefbauunternehmen sowie der Koordinationsstelle statt.

§ 2

Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Alle Kooperationspartner werden sich bei der Umsetzung der Aufgabe eng abstimmen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Daten und Informationen, die für die Umsetzung des Glasfaserausbauprojektes notwendig sind.
2. Die Kooperationspartner vereinbaren regelmäßige Kooperationstreffen, die von der Koordinationsstelle organisiert werden. Ziel sind der Informationsaustausch und die Erarbeitung von Absprachen über grundsätzliche Angelegenheiten. Die Absprachen sind

für alle Kooperationspartner nur verbindlich, soweit sie einstimmig sind. Die Vertretungsregelungen nach dem jeweiligen Kommunalrecht bleiben unberührt.

3. Jeder Kooperationspartner benennt eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in sowie Stellvertreter/in, die die inhaltliche Zusammenarbeit und Unterstützung der Koordinationsstelle aktiv begleiten.

§ 3

Organe der Zusammenarbeit

1. Für die Koordinierung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit werden folgende Organe eingerichtet:

- a. Die Koordinationsstelle
- b. Die Arbeitsgruppe

2. Die Koordinationsstelle besteht aus

der Koordinationsstellenleitung Herr Stephan Theiss, Stadt Karben, sowie deren Stellvertretung Frau Carolin Beck, Stadt Karben.

3. Die Facharbeitsgruppe besteht aus je einem Vertreter der Kommune und einer Stellvertretung

- a. Gemeinde Altenstadt, Herr Klaus Bube
Vertretung: N.N.
- b. Gemeinde Eczell, Frau Diana Zastrow,
Vertretung: N.N.
- c. Stadt Florstadt, Herr Jörg Hebbe
Vertretung: Benjamin Naumann
- d. Gemeinde Glauburg, Herr Volker Ullrich
Vertretung: N.N.
- e. Stadt Karben, Herr Stephan Theiss
Vertretung: Frau Carolin Beck
- f. Gemeinde Kefenrod, Herr Karl Wilhelm Siebert
Vertretung: N.N.
- g. Stadt Niddatal, Herr Thomas Herdt
Vertretung: N.N.
- h. Stadt Ortenberg, Herr Jan Heidkamp
Vertretung: N.N.
- i. Gemeinde Ranstadt, Herr Steven Rüppel
Vertretung: N.N.

§ 4

Finanzielle Regelungen

1. Die Kooperationspartner beauftragen die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem externen Beratungsunternehmen, für das oben beschriebene Ziel, Anträge auf Fördermittel im Namen der antragstellenden Kommune vorzubereiten.
2. Die Finanzierung wird über Fördermittel sowie beizustellende Eigenmittel der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.
3. Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.
4. Soweit die Kooperationspartner über die Umsetzung eines Glasfaserausbauprojektes hinaus Maßnahmen durchführen wollen, bedarf diese einer ausdrücklich neuen bzw. ergänzenden Vereinbarung.

§ 5

Weiterentwicklung der Kooperation

1. Die Kooperationspartner streben an auf Grundlage dieser Vereinbarung ein Glasfaserausbauprojekt umzusetzen und abzuschließen. Darüberhinausgehende Ziele bedürfen einer Erweiterung dieser Vereinbarung oder eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern.
2. Die Mitwirkung bei dieser Kooperation ist auf die Umsetzung eines Glasfaserausbauprojektes beschränkt, die Durchführung weiterführender Maßnahmen und Kostenbeteiligungen bedürfen gesonderter einvernehmlicher Regelungen. Dasselbe gilt für die Hinzunahme weiterer Kooperationspartner.

§ 6

Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung erlangt mit der Unterzeichnung der Kooperationspartner Gültigkeit. Die Dauer der Vereinbarung richtet sich nach der Dauer der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserausbauprojektes. Dies beinhaltet alle zur Erbringung des Verwendungsnachweises notwendigen Geschäftstätigkeiten mit den Fördermittelgebern. Darüber hinaus steht es den Parteien frei diese Vereinbarung durch eine Vereinbarung mit einer weitergehenden Zusammenarbeit in einer eigenen rechtlichen Organisationsform abzulösen.
2. Diese Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.
3. Eine Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Kündigungserklärungen sind an alle Kooperationspartner zu richten. Empfangsbevollmächtigt ist die Koordinationsstelle. Eine Kündigung wird mit Eingang bei der Koordinationsstelle wirksam. Eine Kündigung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner hat keinen Einfluss auf die Fortsetzung der Kooperation zwischen den verbleibenden Kooperationspartnern.

§ 7

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.
3. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des jeweils für die Entscheidung über die Mitwirkung an dieser Kooperation zuständigen Gremiums der Stadt bzw. Gemeinde. Die Kooperationspartner teilen die jeweilige Entscheidung schnellstmöglich der Koordinationsstelle mit.

Friedberg/Hessen, den

Für die Gemeinde Altstadt

Norbert Syguda, Bürgermeister

Werner Zientz, 1. Beigeordneter

Für die Gemeinde Echzell

Wilfried Mogk, Bürgermeister

Dr. Jochen Degkwitz, 1. Beigeordneter

Für die Stadt Florstadt

Herbert Unger, Bürgermeister

Gerold Helfrich, 1. Stadtrat

Für die Gemeinde Glauburg

Henrike Strauch, Bürgermeisterin

Thomas Meißner, 1. Beigeordneter

Für die Stadt Karben

Guido Rahn, Bürgermeister

Heike Liebel, 1. Stadträtin

Für die Gemeinde Kefenrod

Kirsten Frömel, Bürgermeisterin

Heinz Eckert, 1. Beigeordneter

Für die Stadt Niddatal

Michael Hahn, Bürgermeister

Kurt Meisinger, 1. Stadtrat

Für die Gemeinde Ortenberg

Ulrike Pfeiffer-Pantring, Bürgermeisterin

Nina Bergmann, 1. Stadträtin

Für die Gemeinde Ranstadt

Cäcilia Reichert-Dietzel, Bürgermeisterin

Gerhard Stroh, 1. Beigeordneter

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	17.04.2024	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: AF-2024-0006

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.04.2024; eingegangen am 03.04.2024
hier: Zusammensetzung der Wahlhelfer

I. Anfrage:

Die CDU Fraktion würde gerne von der Stadt Auskunft über die Berufung und Zusammensetzung von Wahlvorständen und -Helfern, im Zuge der Europawahl im Sommer 2024, erfragen.

1. Nach welchen Kriterien werden die Wahlvorstände und –helfer ausgesucht und zusammengesetzt?
2. Gibt es generelle Regeln, nach denen die Stadt handeln muss?

Dr.-Ing. Stephan Wagner
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

1 Zusammensetzung der Wahlhelfer

CDU-Fraktion, Mockstädter Str. 10, 61197 Florstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Florstadt
Herr Christian Trupp
Freiherr von Stein Straße 1
61197 Florstadt

Florstadt, 03.04.2024

Anfrage: Zusammensetzung der Wahlhelfer

Die CDU Fraktion würde gerne von der Stadt, Auskunft über die Berufung und Zusammensetzung von Wahlvorständen und -Helfern, im Zuge der Europawahl im Sommer 2024, erfragen.

1. Nach welchen Kriterien werden die Wahlvorstände und – Helfer ausgesucht und zusammengesetzt?
2. Gibt es generelle Regeln nach denen die Stadt Handeln muss?

CDU-Fraktion

im Stadtparlament Florstadt



Dr.-Ing. Stephan Wagner

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	17.04.2024	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: AF-2024-0008

Betreff: Anfrage der Fraktion GRÜNE vom 03.04.2024; eingegangen am 03.04.2024
hier: Vereinsförderung 2019-2023

I. Anfrage:

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördersummen an Florstädter Vereine wurden in den Jahren 2019-2023 ausgezahlt?
2. Wir bitten um Aufschlüsselung nach Vereinen und nach Jahren, sowie nach den fünf in der Förderrichtlinie genannten Bereichen (laufender Vereinsbetrieb, Investitionen, Aus- und Fortbildung, Kinder- und Jugendförderung, Städtepartnerschaften).
3. Genannt werden sollten auch weitere Formen der Vereinsförderungen in Form von städtischer Dienstleistung (z. B. Rasenmähen).

Wir sind gerne mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden

Gudrun Neher
Fraktionssprecherin

Anlage(n):
Vereinsförderung



GRÜNE Florstadt, c/o Gudrun Neher · Feldbergstr. 2 · 61197 Florstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
von Florstadt

Christian Trupp
Anton Lux Ring 5
61197 Florstadt

**Fraktion im Stadtparlament
von Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende**

c/o Gudrun Neher
Feldbergstr. 2
61197 Florstadt
info@grüne-florstadt.de
0151 58827134

03.04.2024

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp,

wir bitten Sie, die nachfolgende Anfrage auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Neher (Fraktionssprecherin)

Anfrage zur Vereinsförderung 2019-2023

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördersummen an Florstädter Vereine wurden in den Jahren 2019-2023 ausgezahlt?
2. Wir bitten um Aufschlüsselung nach Vereinen und nach Jahren, sowie nach den fünf in der Förderrichtlinie genannten Bereichen (laufender Vereinsbetrieb, Investitionen, Aus- und Fortbildung, Kinder- und Jugendförderung, Städtepartnerschaften).
3. Genannt werden sollten auch weitere Formen der Vereinsförderungen in Form von städtischer Dienstleistung (z. B. Rasenmähen).

Wir sind gerne mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

2019 Gesamt = 17.360,90 €

Vorlage zu Tagesordnungspunkt _____ der _____ Stadtverordnetenversammlung
am _____ Drucksache Nr. _____

Betreff: Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die Stadt Florstadt.

I. Sachliche Darstellung:

In den Florstädter Nachrichten ab 05.11.2018 wurden regelmäßig alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen der Stadt gebeten, ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 01.02.2019 zu melden bzw. ihre Anträge zur Förderung bis zum 30.04.2019 einzureichen.

Die Anträge sind nach dem Eingangsdatum geordnet.

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 4 Bestandteilen:

- a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb - konsumtive Förderung - (Ziffer 2.1)
- b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung (Ziffer 2.2)
- c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung (Ziffer 2.3)
- d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung (Ziffer 2.4)
- e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften (Ziffer 2.5)

a) **Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb.**

- 1.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 25.01.2019, eingegangen am 30.01.2019, einen Zuschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Midsommar“ beantragt.
Nach vorliegender Kostenschätzung von ca. 2000,00 € kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.
- 2.) Mit Schreiben vom 25.01.2019, eingegangen am 30.01.2019, hat der Volkschor Stammheim einen Antrag für einen Zuschuss für die Anschaffung von Chorkleidung (für den gemischten Chor) beantragt.
Nach geschätzten Kosten von ca. 10,00 € pro Kleidungsstück kann gemäß Ziffer 2.1.4 ein Zuschuss von 180,00 € gewährt werden.
- 3.) Die JSG Florstadt hat mit Schreiben vom 27.02.2019, eingegangen am 28.02.2019, gemäß Ziffer 2.1.3 einen Zuschuss für die Teilnahme am Istria-Cup 2019 beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung von 12.569,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.

- 4.) Mit Schreiben vom 27.04.2019, eingegangen am 30.04.2019, hat die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. (Turnabteilung) einen Zuschuss für die Startgelder von verschiedenen Wettkämpfen/Meisterschaften beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 3745,79 € wonach gemäß Ziffer 2.1.2 ein Zuschuss von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden kann.

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung.

- 1.) Der Tisch-Tennis Club Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 25.04.2019, eingegangen am 25.04.2019, einen Zuschuss für die Anschaffung von sechs Tischtennistischen beantragt. Nach vorliegenden Kostenvoranschlägen von ca. 3.114,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 778,50 € gewährt werden.
- 2.) Der Obst und Gartenbauverein 1889 hat mit Schreiben vom 30.04.2019, eingegangen am 30.04.2019, einen Zuschuss für die Anschaffung einer speziellen Einholmleiter gestellt. Nach vorliegendem Kostenvoranschlag von 14.269,02 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 3.567,26 € gewährt werden.

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.

- 1.) Die Handballabteilung der Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 03.01.2019, eingegangen am 04.01.2019 mitgeteilt, dass ein Mitglied eine Weiterbildung besucht hat, sowie ein weiteres Mitglied eine Schiedsrichter Neulingsausbildung absolviert hat. Des Weiteren haben 8 Teilnehmer einen Zeitnehmerneulingslehrgang (80,00 € für alle Teilnehmer) besucht. Gemäß Ziffer 2.3.2 können somit insgesamt 480,00 € gewährt werden.
- 2.) Die SG 1920 Stammheim e. V. hat mit Schreiben vom 09.01.2019, eingegangen am 09.01.2019 mitgeteilt, dass ein Mitglied eine Trainerlizenz erworben hat. Gemäß Ziffer 2.3.2 können 200,00 € für jede abgeschlossene Ausbildung gewährt werden.
- 3.) Die Musikabteilung der Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 13.02.2019, eingegangen am 18.02.2019, einen Zuschuss für die Ausbildung zur/zum Jugendleiter sowie eine Weiterbildung zum Dirigent beantragt. Nach Kostenaufstellung von insgesamt 205,00 € kann gemäß Ziffer 2.3.2 ein Zuschuss in dieser Höhe gewährt werden.
- 4.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 25.01.2019, eingegangen am 04.04.2019, mitgeteilt, dass mindestens zwei Mitglieder eine musikalische Weiterbildung inklusive Stimmbildung besuchen werden. Gemäß Ziffer 2.3.2 können somit 200,00 € pro abgeschlossene Ausbildung gewährt werden.

- 5.) **Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - hat mit Schreiben vom 27.04.2019, eingegangen am 30.04.2019, mitgeteilt, dass 34 Mitglieder an Neuausbildungen oder Fortbildungslehrgängen teilgenommen haben. Die entstanden Lehrgangsgebühren können gemäß Ziffer 2.3.2 mit 2.714,00 € gefördert werden.**

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung.

Folgende Vereine haben einen Antrag fristgerecht abgegeben:

**Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e.V.
Kampfkunst Verein Florstadt/Friedberg
Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Gesamtverein –
SG 1920 Stammheim e.V.
FC 1920 Nieder-Florstadt e.V.
Tisch-Tennis-Club Florstadt e.V.
FFW Staden e.V.
Tennis-Club Florstadt e.V.
Stammheimer Carneval Club e.V.
Landfrauenverein Nieder-Mockstadt
Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V.
Reit- und Fahrverein Leidhecken
Volkschor Stammheim 1909**

Es wurden namentlich 1.034 Kinder bzw. Jugendliche gemeldet, wonach insgesamt 2.068,00 € gemäß Ziffer 2.4.3 an die Vereine gewährt werden können.

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

- 1.) **Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 25.01.2019, eingegangen am 30.01.2019 einen Zuschuss für die Begegnung mit einem Chor aus Pleneuf zum Weihnachtsmarkt beantragt. Gemäß Ziffer 2.5.1 können einmal jährlich pauschal 250,00 € gewährt werden.**

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände.

Gem. Ziffer 4.2 der Richtlinien erhalten der Florstädter Gesangsvereine bzw. Gesangsabteilungen (Kirchenchor Leidhecken, Volkschor Stammheim und die Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt) einen pauschalen Zuschuss für den laufenden Betrieb von je 200,00 € (600,00 €).

Nachrichtlich

Nach Ziffer 3.4 erhalten folgende karitative bzw. soziale Einrichtungen, sowie ein Verein eine Beihilfe zur Pflege seiner Einrichtungen, eine Zuwendung in Höhe von je 250,00 € (2.250,00 €) über die der Bürgermeister entschieden hat:

- 1.) Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim**
- 2.) Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.**
- 3.) Suchthilfe Florstadt (SHF) Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige**
- 4.) AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt**
- 5.) VdK-Ortsverband Florstadt**
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt**
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim**
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim**

II. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat am 11.06.2019 beschlossenen Vereinsförderungen für 2019 wie folgt zur Kenntnis:

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb.

1. Der Volkschor Stammheim erhält einen Zuschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Midsommar“ in Höhe von 600,00 €.
2. Der Volkschor Stammheim erhält einen Zuschuss für die Anschaffung von neuer Chorkleidung für den gemischten Chor in Höhe von 180,00 €.
3. Die JSG Florstadt erhält einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € für die Teilnahme am Istria-Cup 2019.
4. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. (Turnabteilung) erhält 600,00 € für die Startgelder von verschiedenen Wettkämpfen bzw. Meisterschaften.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.980,00 €

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung, als Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung.

1. Dem Antrag des Tisch-Tennis Club Florstadt e.V. für die Anschaffung von sechs neuen Tischtennistischen wird mit einem Zuschuss von 778,50 € stattgegeben.
2. Dem Antrag des Obst und Gartenbauverein 1889 Nieder-Florstadt für die Anschaffung einer speziellen Einholmleiter wird mit einem Zuschuss von 3.567,26 € stattgegeben.

Haushaltsstelle 085501(01)-01/0358010 = 4.345,76 €

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.

1. Die Handballabteilung der Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. erhält einen Zuschuss für Weiterbildungskosten sowie Neuausbildungen in Höhe von 480,00 €.
2. Die SG 1920 Stammheim e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die Ausbildung von 1 Mitglied zum Trainer.
3. Die Musikabteilung der Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. erhält einen Zuschuss für die Ausbildung zur/zum Jugendleiter sowie für eine Weiterbildung zum Dirigent in Höhe von 205,00 €.

4. Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € für die musikalische Weiterbildung von zwei Mitgliedern.
5. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. –Turnabteilung- erhält einen Zuschuss für die Neuausbildung sowie Fortbildung von 34 Mitgliedern in Höhe von 2.714,00 €.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 3999,00 €

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung.

Es werden an die zuvor genannten Vereine der sachlichen Darstellung insgesamt 2.068,00 € gewährt. Eine Einzelaufstellung der Vereine liegt in der Sitzung für Nachfragen vor.

Haushaltsstelle 06450199/7128000 = 2.068,00 €

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

1. Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. erhält eine Zuwendung von 250,00 € für die Begegnung mit dem Chor aus Pleneuf zum Weihnachtsmarkt.

Haushaltsstelle 04300103/7119000 = 250,00 €

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände.

1. Kirchenchor Leidhecken
2. Volkschor 1909 Stammheim
3. Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt – Abt. Gesang -

Haushaltsstelle 04300199/7128000 = 600,00 €

Nachrichtlich

Folgende Einrichtungen erhalten eine Zuwendung von jeweils 250,00 €:

- 1. Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim**
- 2. Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.**

Haushaltsstelle 01000299/7119000 = 500,00 €

- 4. Freundeskreis Florstadt e.V. Verein für Suchtkrankenhilfe**
- 5. AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt**
- 6. VdK-Ortsverband Florstadt**
- 7.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt**
- 8.) VdK-Ortsgruppe Stammheim**
- 9.) AWO-Ortsverein Stammheim**

Haushaltsstelle 05420101/7128000 = 1.500,00 €

Die Haushaltsmittel sind bei allen Zuschussvarianten im Haushaltsplan für 2019 auskömmlich veranschlagt.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Beschlussfassungen, die Haushaltsgenehmigung für 2019 liegt vor.

.....
**(Sachbearbeiterin)
Preußner, VfA**

**III. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.06.2019
die vom Magistrat am 11.06.2019 beschlossene Vereinsförderung für 2019
zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- wie vom Amt vorgeschlagen - unter Abänderung - Ergänzung -

IV. Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:, Gegenstimmen:,

Stimmenthaltung:

Bürgermeister

2019

Vereinsförderung Zuschüsse sonstige Vereine u. Einrichtungen

gemäß GVE Beschlüssen

Verein	Antrag vom:	Eingang am:	Betrag	Ausgezahlt am :
SCC Sachsenhausen für Fastnachtumzug	12.02.2019	13.02.2019	500,00 €	28.01.2019
GESAMTBETRAG			500,00 €	
Haushaltsstelle 04300199 - 7128000				
Wir für Menschen	gem. Schreiben vom 16.06.2005		500,00 €	08.07.2019
Haushaltsstelle 05420101 - 7128000				
Musikschule Friedberg	gem. Beschluß GVE vom 19.12.2001		500,00 €	08.07.2019
Haushaltsstelle 04300199 - 7128000				
FC Nd.-Florstadt Personalanteil Toilettenreinig.	Regelung lt. A. Urban noch aus der Ära Heinz Trupp		368,14 €	08.07.2019
Haushaltsstelle 08560199 - 6139000				
Frauenkaffee Stammheim (Frauenhilfe)	gem. Rücksprache mit Herrn Unger vom 21.01.2019		250,00 €	08.07.2019
Haushaltsstelle 05420101 - 7128000				
GESAMTBETRAG			1.618,14 €	

2020 Gesamt = 11.322,78€

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Florstadt	23.06.2020
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	01.07.2020
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff: Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die Stadt Florstadt für das Jahr 2020.

I. Sachliche Darstellung:

[Geben Sie die Sachdarstellung ein.]

In den Florstädter Nachrichten ab 09.12.2019 wurden regelmäßig alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen der Stadt gebeten, ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 01.02.2020 zu melden bzw. ihre Anträge zur Förderung bis zum 30.04.2020 einzureichen.

Die Anträge sind nach dem Eingangsdatum geordnet.

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 4 Bestandteilen:

- a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb - konsumtive Förderung - (Ziffer 2.1)
- b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung (Ziffer 2.2)
- c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung (Ziffer 2.3)
- d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung (Ziffer 2.4)
- e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften (Ziffer 2.5)

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

- 1.) Der Kunst- und Kulturkreis Kraniche e.V. Florstadt hat mit Schreiben vom 25.01.2020, eingegangen am 29.01.2020, einen Zuschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Stadener Künstlertage“ beantragt. Nach vorliegender Kostenschätzung von ca. 2.500,00 € kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.
- 2.) Mit Schreiben vom 31.01.2020, eingegangen am 31.01.2020, hat der Volkschor Stammheim 1909 e.V. einen Antrag für einen Zuschuss für ein Probenwochenende in Hobbach im Spessart beantragt. Nach geschätzten Kosten von ca. 3.000,00 € kann gemäß Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.

3.) Mit Schreiben vom 31.01.2020, eingegangen am 31.01.2020, hat der Volkschor Stammheim 1909 e.V. einen Antrag für einen Zuschuss für die Anschaffung von Chorkleidung beantragt. Nach geschätzten Kosten von ca. 10,00 € pro Kleidungsstück könnte gemäß Ziffer 2.1.4 ein Zuschuss von 360,00 € gewährt werden.

➔ *Gemäß Ziffer 2.1.5 kann nur ein Antrag pro Förderjahr gestellt werden, daher kann diesem Antrag nicht entsprochen werden.*

4.) Der SC Germania 1920 Nieder-Mockstadt e.V. hat mit Schreiben vom 31.01.2020, eingegangen am 31.01.2020, gemäß Ziffer 2.1.3 einen Zuschuss für die Reparaturkosten am Vereinsheim (durch einen Einbruch) beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung von 618,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 185,64 € gewährt werden.

5.) Die JSG Florstadt hat mit Schreiben vom 11.03.2020, eingegangen am 12.03.2020, gemäß Ziffer 2.1.3 einen Zuschuss für die Teilnahme am Elsass-Spring-Cup 2020 (Im Mai) beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung von 2.695,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.

➔ *Antrag wurde zurückgezogen, da der Elsass-Spring-Cup nicht stattgefunden hat.*

6.) Mit Schreiben vom 17.03.2020, eingegangen am 20.03.2020, hat der Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung von 16 Wettkampfkugeln beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 680,00 € wonach gemäß Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss von 204,00 € gewährt werden kann.

7.) Mit Schreiben vom 24.04.2020, eingegangen am 24.04.2020, hat die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. (Turnabteilung) einen Zuschuss für die Startgelder von verschiedenen Wettkämpfen/Meisterschaften beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 3735,84 € wonach gemäß Ziffer 2.1.2 ein Zuschuss von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden kann.

8.) Die JSG Florstadt hat mit Schreiben vom 29.04.2020, eingegangen am 29.04.2020, gemäß Ziffer 2.1.3 einen Zuschuss für die Teilnahme am Cup – Costa de Barcelona im Oktober beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung von 2.695,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.

9.) Der Tischfußball Club Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 07.05.2020, eingegangen am 07.05.2020, gemäß Ziffer 2.1.3 einen Zuschuss für die Anschaffung von einem Tischfußballgerät beantragt. Nach vorliegender Kostenaufstellung von 2.233,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.

➔ *Antrag verspätet eingegangen, daher kann dem Antrag nicht entsprochen werden*

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung

- 1.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 31.01.2020, eingegangen am 31.01.2020, einen Zuschuss für die Anschaffung von 8 mobilen Podesten, Chormappen und eine mobile Tontechnikeinheit beantragt. Nach vorliegenden Kostenschätzungen von ca. 8.500,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 2125,00 € gewährt werden.

→ Gemäß 2.2.6 können Zuschüsse für investive Anschaffungen nach Ablauf von einem Zeitraum von 3 Jahren nach der letzten Zuschussbewilligung erneut gestellt werden, da die letzte Auszahlung 2017 erfolgte kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

- 2.) Die Freiwillige Feuerwehr Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 29.04.2019, eingegangen am 30.04.2019, einen Zuschuss für die Anschaffung einer Gewerbespülmaschine gestellt. Nach vorliegendem Kostenvoranschlag von 2.380,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 595,00 € gewährt werden.

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung

- 1.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 31.01.2020, eingegangen am 31.01.2020, mitgeteilt, dass mindestens drei Mitglieder eine musikalische Weiterbildung inklusive Stimmbildung besuchen werden. Gemäß Ziffer 2.3.2 können somit 200,00 € pro abgeschlossene Ausbildung gewährt werden.
- 2.) Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - hat mit Schreiben vom 27.04.2019, eingegangen am 30.04.2019, mitgeteilt, dass 34 Mitglieder an Neuausbildungen oder Fortbildungslehrgängen teilgenommen haben. Die entstandenen Lehrgangsgebühren (Abzüglich den Zuschüssen vom Wetteraukreis) können gemäß Ziffer 2.3.2 mit 444,00 € gefördert werden.

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung

Folgende Vereine haben einen Antrag fristgerecht abgegeben:

Reit- und Fahrverein Leidhecken
Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e.V.
Kampfkunst Verein Florstadt/Friedberg
FFW Staden e.V.
SG 1920 Stammheim e.V.
Tisch-Tennis-Club Florstadt e.V.
Florstädter Carneval Club „Die Niddageister“ e.V.
Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Gesamtverein –
Stammheimer Carneval Club e.V.
Reit- und Fahrverein Nieder-Florstadt e.V.
Landfrauenverein Nieder-Mockstadt
Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V.
Volkschor Stammheim 1909
Tennis-Club Florstadt e.V.
SC Germania 1920 Nieder-Mockstadt e.V.
FC 1920 Nieder-Florstadt e.V. (*verspätet eingegangen, dem Antrag kann nicht entsprochen werden*)

Es wurden namentlich 1.213 Kinder bzw. Jugendliche gemeldet, wonach insgesamt 2.426,00 € gemäß Ziffer 2.4.3 an die Vereine gewährt werden können.

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 31.01.2020, eingegangen am 31.01.2020 einen Zuschuss für die Begegnung mit einem Chor aus Pleneuf zum Weihnachtsmarkt beantragt. Gemäß Ziffer 2.5.1 können einmal jährlich pauschal 250,00 € gewährt werden.

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände.

Gem. Ziffer 4.2 der Richtlinien erhalten der Florstädter Gesangsvereine bzw. Gesangs-abteilungen (Kirchenchor Leidhecken, Volkschor Stammheim und die Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt) einen pauschalen Zuschuss für den laufenden Betrieb von je 200,00 € (600,00 €).

Nachrichtlich

Nach Ziffer 3.4 erhalten folgende karitative bzw. soziale Einrichtungen, sowie ein Verein eine Beihilfe zur Pflege seiner Einrichtungen, eine Zuwendung in Höhe von je 250,00 € (2.000,00 €) über die der Bürgermeister entschieden hat:

- 1.) Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
- 2.) Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.
- 3.) Suchthilfe Florstadt (SHF) Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige
- 4.) AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
- 5.) VdK-Ortsverband Florstadt
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim

II. Beschlussvorschlag:

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb.

1. Der Kunst- und Kulturkreis Kraniche e.V. erhält einen Zuschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Stadener Künstlertage“ in Höhe von 600,00 €.
2. Der Volkschor Stammheim erhält einen Zuschuss für ein Probenwochenende in Hobbach im Spessart in Höhe von 600,00 €.
3. Der SC Germania 1920 Nieder-Mockstadt e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 185,64 € für die Reparatur am Vereinsheim.
4. Der Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V. erhält 204,00 € für die Anschaffung von 16 Wettkampfkugeln.
5. Die SU Nieder-Florstadt (Abteilung Turnen) erhält 600,00 € für die Startgelder von verschiedenen Wettkämpfen/Meisterschaften.
6. Die JSG Florstadt erhält einen Zuschuss für die Teilnahme am Cup- Costa de Barcelona in Höhe von 600,00 €

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 2.789,64 €

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung, als Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung.

1. Dem Antrag der FFW Florstadt e.V. für die Anschaffung einer neuen Gewerbspülmaschine wird mit einem Zuschuss von 595,00 € stattgegeben.

Der Stadtverordnetenversammlung werden diese Anträge zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsstelle 085501(01)-01/0358010 = 595,00 €

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.

1. Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € für die musikalische Weiterbildung von drei Mitgliedern.
2. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. – Turnabteilung- erhält einen Zuschuss für Neuausbildungen sowie Fortbildungen von mehreren Mitgliedern in Höhe von 444,00 €.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.044,00 €

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung.

Es werden an die zuvor genannten Vereine der sachlichen Darstellung insgesamt 2.426,00 € gewährt. Eine Einzelaufstellung der Vereine liegt in der Sitzung für Nachfragen vor.

Haushaltsstelle 06450199/7128000 = 2.426,00 €

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

1. Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. erhält eine Zuwendung von 250,00 € für die Begegnung mit dem Chor aus Pleneuf zum Weihnachtsmarkt.

Haushaltsstelle 04300103/7119000 = 250,00 €

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände

1. Kirchenchor Leidhecken
2. Volkschor 1909 Stammheim
3. Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt – Abt. Gesang -

Haushaltsstelle 04300199/7128000 = 600,00 €

Nachrichtlich

Folgende Einrichtungen erhalten eine Zuwendung von jeweils 250,00 €:

1. Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
2. Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.

Haushaltsstelle 01000299/7119000 = 500,00 €

3. Suchthilfe Florstadt- Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige Florstadt
4. AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
5. VdK-Ortsverband Florstadt
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim

Haushaltsstelle 05420101/7128000 = 1.500,00 €

Die Haushaltsmittel sind bei allen Zuschussvarianten im Haushaltsplan für 2020 auskömmlich veranschlagt.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Beschlussfassungen, die Haushaltsgenehmigung für 2020 liegt vor.

.....
(Sachbearbeiterin)
Basic, VfA

2020

Vereinsförderung Zuschüsse sonstige Vereine u. Einrichtungen

gemäß GVE Beschlüssen

Verein	Antrag vom:	Eingang am:	Betrag	Ausgezahlt am :
SCC Sachsenhausen für Fastnachtumzug	20.01.2020	28.01.2020	500,00 €	28.01.2020
GESAMTBETRAG			500,00 €	
Haushaltsstelle 04300199 - 7128000				
Wir für Menschen	gem. Schreiben vom 16.06.2005		500,00 €	23.07.2020
Haushaltsstelle 05420101 - 7128000				
Musikschule Friedberg	gem. Beschluß GVE vom 19.12.2001		500,00 €	23.07.2020
Haushaltsstelle 04300199 - 7128000				
FC Nd.-Florstadt Personalanteil Toilettenreinig.	Regelung lt. A. Urban noch aus der Ära		368,14 €	23.07.2020
Haushaltsstelle 08560199 - 6139000	Heinz Trupp			
Frauenkaffee Stammheim (Frauenhilfe)	gem. Rücksprache mit Herrn Unger vom 21.01.2019		250,00 €	23.07.2020
Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	11.02.2020 14.02.2020			
GESAMTBETRAG			1.618,14 €	

Auszahlung nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltes vornehmen !!!!!

2021 Gesamt = 33.440,22 €
wovon 14.947,50 € auf
die Jahre 2022 u. folgende
verteilt wurden (inschr.)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Florstadt	22.06.2021
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	07.07.2021
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff: Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die Stadt Florstadt für das Jahr 2021.

I. Sachliche Darstellung:

In den Florstädter Nachrichten wurden ab dem 30.11.2020 regelmäßig alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen der Stadt gebeten, ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 01.02.2021 zu melden bzw. ihre Anträge zur Förderung bis zum 30.04.2021 einzureichen.

Die Anträge sind nach dem Eingangsdatum geordnet.

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 4 Bestandteilen:

- Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb - konsumtive Förderung - (Ziffer 2.1)
- Zuschüsse für investive Vereinsförderung (Ziffer 2.2)
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung (Ziffer 2.3)
- Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung (Ziffer 2.4)
- Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften (Ziffer 2.5)

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

1.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. Florstadt hat mit Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 26.01.2021, einen Zuschuss für zusätzliche Dirigentenkosten für die Vorbereitung einer Konzertveranstaltung beantragt. Nach vorliegender Kostenschätzung von ca. 4.000,00 € kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.

3.) Mit Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 26.01.2021, hat der Volkschor Stammheim 1909 e.V. einen Antrag für einen Zuschuss für die Anschaffung von Chorkleidung beantragt. Nach geschätzten Kosten von ca. 10,00 € pro Kleidungsstück könnte gemäß Ziffer 2.1.4 ein Zuschuss von 360,00 € gewährt werden.

→ Gemäß Ziffer 2.1.5 kann nur ein Antrag pro Förderjahr gestellt werden, daher kann diesem Antrag erst 2022 entsprochen werden.

- 3.) Mit Schreiben vom 26.04.2021, eingegangen am 25.04.2021, hat die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. (Turnabteilung) einen Zuschuss für die Abgaben an den Hessischen Turnverband beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 1570,25 € wonach gemäß Ziffer 2.1.2 ein Zuschuss von 471,08 € gewährt werden kann.

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung

- 1.) Die Freiwillige Feuerwehr Leidhecken e.V. hat mit Schreiben vom 21.10.2020, eingegangen am 26.10.2020, einen Zuschuss für die Anschaffung einer Küche gestellt.
Nach vorliegendem Kostenvoranschlag von 5.830,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 1.457,50 € gewährt werden
- 2.) Der Reit- und Fahrverein 1949 Nieder-Florstadt u.U. e.V. hat mit Schreiben vom 12.01.2021, eingegangen am 12.01.2021, einen Antrag auf Zuschuss für die Dachsanierung der Reithalle gestellt. Nach vorliegenden Angeboten von 102.006,83 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € (Maximalsumme) gewährt werden.
- 3.) Mit Schreiben vom 11.01.2021, eingegangen am 11.01.2021, hat der Tischfußball Club Florstadt e. V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Tischfußballtisches beantragt. Nach vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf 1662,00 € wonach gemäß Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss von 415,50 € gewährt werden kann.
- 4.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 26.01.2021, einen Zuschuss für die Anschaffung von 8 mobilen Podesten, Chormappen und eine mobile Tontechnik beantragt. Nach vorliegenden Kostenschätzungen von ca. 8.500,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 2125,00 € gewährt werden.
- 5.) Mit Schreiben vom 17.03.2021, eingegangen am 18.03.2021, hat der Wetterauer Radwanderfreunde Florstadt e. V. einen Zuschuss für die Anschaffung von 5 „Smarttrainern“ beantragt. Nach vorliegender Kostenschätzung von 6.200,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 1.550,00 € gewährt werden
- 6.) Die SG 1920 Stammheim e.V. hat mit Schreiben vom 12.04.2021, eingegangen am 14.04.2021, einen Zuschuss für die Instandsetzung des Sportheims beantragt. Nach vorliegender Kostenschätzung von ca. 16.000,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € gewährt werden.
- 7.) Mit Schreiben vom 26.04.2021, eingegangen am 27.04.2021, hat der Modellflugverein Florstadt e. V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines mobilen Metallcontainers beantragt. Nach vorliegender Kostenschätzung von 1.600,00 € kann ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € gewährt werden

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung

- 1.) Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 26.01.2021, mitgeteilt, dass mindestens drei Mitglieder eine musikalische Weiterbildung inklusive Stimmbildung besuchen werden. Gemäß Ziffer 2.3.2 können somit 200,00 € (600,00 €) pro abgeschlossene Ausbildung gewährt werden.
- 2.) Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - hat mit Schreiben vom 26.04.2021, eingegangen am 25.04.2021, mitgeteilt, dass 26 Neuausbildungen oder Fortbildungslehrgänge absolviert wurden.
Die entstanden Lehrgangsgebühren (Abzüglich den Zuschüssen vom Wetteraukreis) können gemäß Ziffer 2.3.2 mit 615,00 € gefördert werden.

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung

Folgende Vereine haben einen Antrag fristgerecht abgegeben:

FC 1920 Nieder-Florstadt e.V.
Reit- und Fahrverein Leidhecken
Kampfkunst Verein Florstadt/Friedberg
Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e.V.
SG 1920 Stammheim e.V.
FFW Staden e.V.
Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Gesamtverein –
Florstädter Carneval Club „Die Niddageister“ e.V.
Tisch-Tennis-Club Florstadt e.V.
Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V.
Stammheimer Carneval Club e.V.
Volkschor Stammheim 1909
Reit- und Fahrverein Nieder-Florstadt e.V.
Landfrauenverein Nieder-Mockstadt
SC Germania 1920 Nieder-Mockstadt e.V.

Es wurden namentlich 1.193 Kinder bzw. Jugendliche gemeldet, wonach insgesamt 2.386,00 € gemäß Ziffer 2.4.3 an die Vereine gewährt werden können.

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. hat mit Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 26.01.2021 einen Zuschuss für die Begegnung mit einem Chor aus Pleneuf zum Weihnachtsmarkt beantragt. Gemäß Ziffer 2.5.1 können einmal jährlich pauschal 250,00 € gewährt werden.

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände.

Gem. Ziffer 4.2 der Richtlinien erhalten der Florstädter Gesangsvereine bzw. Gesangsabteilungen (Volkschor Stammheim und die Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt) einen pauschalen Zuschuss für den laufenden Betrieb von je 200,00 € (400,00 €).

Nachrichtlich

Nach Ziffer 3.4 erhalten folgende karitative bzw. soziale Einrichtungen, sowie ein Verein eine Beihilfe zur Pflege seiner Einrichtungen, eine Zuwendung in Höhe von je 250,00 € (2.000,00 €) über die der Bürgermeister entschieden hat:

- 1.) Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
- 2.) Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.
- 3.) Suchthilfe Florstadt (SHF) Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige
- 4.) AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
- 5.) VdK-Ortsverband Florstadt
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim

II. Beschlussvorschlag:

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb.

1. Der Volkschor Stammheim erhält einen Zuschuss für entstehende Dirigentenkosten in Höhe von 600,00 €.
2. Die SU Nieder-Florstadt (Abteilung Turnen) erhält 471,08 € für die Abgaben an den Verband.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.071,08 €

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung, als Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung.

1. Dem Antrag der FFW Leidhecken e.V. für die Anschaffung einer neuen Küche wird mit einem Zuschuss von 1.457,50 € stattgegeben.
2. Der Reit- und Fahrverein 1949 Nieder-Florstadt e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € für die Dachsanierung der Reithalle.
3. Der Tischfußball Club Florstadt e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 415,50 € für die Anschaffung eines neuen Tischfußballtisches.
4. Dem Antrag des Volkschor Stammheim e. V. für eine Tontechnikeinheit, Podeste sowie Chormappen wird mit einem Zuschuss von 2.125 € stattgegeben.
5. Die Wetterauer Radwanderfreunde e. V. erhalten einen Zuschuss in Höhe von 1.550,00 € für die Anschaffung von fünf „Smarttrainern“.
6. Dem Antrag der SG 1920 Stammheim e.V. für die Instandsetzung des Sportheims wird mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € stattgegeben.
7. Dem Antrag des Modellflugverein Florstadt e. V. für die Anschaffung eines Materialcontainers wird mit einem Zuschuss von 400,00 €.

Der Stadtverordnetenversammlung werden diese Anträge zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsstelle 085501(01)-01/0358010 = 24.947,50 €

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.

1. Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € für die musikalische Weiterbildung von drei Mitgliedern.
2. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. – Turnabteilung- erhält einen Zuschuss für Neuausbildungen sowie Fortbildungen von mehreren Mitgliedern in Höhe von 615,00 €.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.215,00 €

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung.

Es werden an die zuvor genannten Vereine der sachlichen Darstellung insgesamt 2.386,00 € gewährt. Eine Einzelaufstellung der Vereine liegt in der Sitzung für Nachfragen vor.

Haushaltsstelle 06450199/7128000 = 2.386,00 €

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

1. Der Volkschor Stammheim 1909 e.V. erhält eine Zuwendung von 250,00 € für die Begegnung mit dem Chor aus Pleneuf zum Weihnachtsmarkt.

Haushaltsstelle 04300103/7119000 = 250,00 €

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände

1. Volkschor 1909 Stammheim
2. Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt – Abt. Gesang -

Haushaltsstelle 04300199/7128000 = 400,00 €

Nachrichtlich

Folgende Einrichtungen erhalten eine Zuwendung von jeweils 250,00 €:

1. Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
2. Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.

Haushaltsstelle 01000299/7119000 = 500,00 €

3. Suchthilfe Florstadt- Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige Florstadt

4. AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt

5. VdK-Ortsverband Florstadt

6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt

7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim

8.) AWO-Ortsverein Stammheim

Haushaltsstelle 05420101/7128000 = 1.500,00 €

Die Haushaltsmittel sind bei allen Zuschussvarianten im Haushaltsplan für 2021 auskömmlich veranschlagt.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Beschlussfassungen, die Haushaltsgenehmigung für 2021 liegt vor.

.....
(Sachbearbeiterin)
Basic, VfA

6)

2021

Vereinsförderung Zuschüsse sonstige Vereine u. Einrichtungen

gemäß GVE Beschlüssen

Verein	Antrag vom:	Eingang am:	Betrag	Ausgezahlt am :
Haushaltsstelle 04300199 - 7128000				
Wir für Menschen Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	gem. Schreiben vom 16.06.2005		500,00 €	08.07.2021
Musikschule Friedberg Haushaltsstelle 04300199 - 7128000	gem. Beschluß GVE vom 19.12.2001		500,00 €	08.07.2021
FC Nd.-Florstadt Personalanteil Toilettenreinig. Haushaltsstelle 08560199 - 6139000	Regelung lt. A. Urban noch aus der Ära Heinz Trupp		368,14 €	08.07.2021
Frauenkaffee Stammheim (Frauenhilfe) Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	gem. Rücksprache mit Herrn Unger vom 21.01.2019 11.02.2020 14.02.2020		250,00 €	08.07.2021
GESAMTBETRAG			1.618,14 €	

Auszahlung nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltes vornehmen !!!!!

2022 Gesamt = 10.791,83 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Florstadt	27.09.2022
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	26.10.2022
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff: Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die Stadt Florstadt für das Jahr 2022.

I. Sachliche Darstellung:

Geben Sie die Sachdarstellung ein.

In den Florstädter Nachrichten wurden ab dem 14.12.2021 regelmäßig alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen der Stadt gebeten, ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 01.02.2022 zu melden bzw. ihre Anträge zur Förderung bis zum 30.04.2022 einzureichen.

Die Anträge sind nach dem Eingangsdatum geordnet.

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 4 Bestandteilen:

- Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb - konsumtive Förderung - (Ziffer 2.1)
- Zuschüsse für investive Vereinsförderung (Ziffer 2.2)
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung (Ziffer 2.3)
- Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung (Ziffer 2.4)
- Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften (Ziffer 2.5)

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

- Die SU-Nieder-Florstadt e.V. Abteilung Musik hat mit Schreiben vom 29.03.2022, eingegangen am 29.03.2022, einen Zuschuss für Aus- und Weiterbildung im Zuge der Musikfreizeit der Landesmusikjugend beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung beläuft sich der Betrag auf 2.000,00 € und somit kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden.
- Mit Schreiben vom 25.04.2022, eingegangen am 25.04.2022, hat die SU Nieder-Florstadt e.V. (Turnabteilung) einen Zuschuss für die Abgaben an den Hessischen Turnverband beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 1.455,25 € wonach gemäß Ziffer 2.1.2 ein Zuschuss von 436,58 € gewährt werden kann.
- Mit Schreiben vom 28.04.2022, eingegangen am 28.04.2022, hat der Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V. einen Zuschuss für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft der DCU in Weinheim beantragt.

Nach geschätzten Kosten von ca. 1.500 € könnte gemäß Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss von 450 € gewährt werden.

- 4.) Der Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 28.04.2022, eingegangen am 28.04.2022, einen Zuschuss für die Anschaffung von 6 Jugendkugeln gestellt. Nach vorliegendem Kostenvoranschlag von 345,60 € kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 103,68 € gewährt werden.

→ Gemäß Ziffer 2.1.5 kann nur ein Antrag pro Förderjahr gestellt werden,

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung

- 1.) Der Obst- und Gartenverein Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 15.07.2021, eingegangen am 15.07.2021, einen Zuschuss für die Anschaffung von Obstmuser und Obstpresse beantragt. Nach vorliegenden Kostenschätzungen von ca. 521,90 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 130,48 € gewährt werden.
- 2.) Mit Schreiben vom 01.03.2022, eingegangen am 01.03.2022, hat der Rassegeflügelzuchtverein Nieder-Florstadt e.V. einen Zuschuss für die Sanierung des Daches vom Vereinsheim beantragt. Nach vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf 1.837,53 € wonach gemäß Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss von 459,38 € gewährt werden kann.
- 3.) Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Musikabteilung - hat mit Schreiben vom 25.03.2022, eingegangen am 29.03.2022, einen Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Glockenspiels gestellt. Nach vorliegenden Angeboten von 3.849,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 962,25 € gewährt werden.

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung

- 1.) Die SG Stammheim e.V. hat mit Schreiben vom 14.12.2021, eingegangen am 14.12.2021, mitgeteilt, dass vier Mitglieder Aus- und Weiterbildungen besuchen werden. Gemäß Ziffer 2.3.2 können somit 200,00 € (800,00 €) pro abgeschlossene Ausbildung gewährt werden.
- 2.) Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - hat mit Schreiben vom 25.04.2022, eingegangen am 25.04.2022, mitgeteilt, dass 19 Neuausbildungen oder Fortbildungslehrgänge absolviert wurden. Die entstanden Lehrgangsgebühren (Abzüglich den Zuschüssen vom Wetteraukreis) können gemäß Ziffer 2.3.2 mit 845,00 € gefördert werden.

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung

Folgende Vereine haben einen Antrag fristgerecht abgegeben:

FC 1920 Nieder-Florstadt e.V.
Kampfkunst Verein Florstadt/Friedberg
Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e.V.
SG 1920 Stammheim e.V.
FFW Staden e.V.
Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Gesamtverein –
Florstädter Carneval Club „Die Niddageister“ e.V.
Tisch-Tennis-Club Florstadt e.V.

Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V.
Stammheimer Carneval Club e.V.
Reit- und Fahrverein Nieder-Florstadt e.V.
Landfrauenverein Nieder-Mockstadt
SC Germania 1920 Nieder-Mockstadt e.V.

Es wurden namentlich 1.045 Kinder bzw. Jugendliche gemeldet, wonach insgesamt 2.090,00 € gemäß Ziffer 2.4.3 an die Vereine gewährt werden können.

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

Es liegen keine Anträge vor.

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände.

Gem. Ziffer 4.2 der Richtlinien erhalten der Florstädter Gesangsvereine bzw. Gesangsabteilungen (Volkschor Stammheim und die Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt) einen pauschalen Zuschuss für den laufenden Betrieb von je 200,00 € (400,00 €).

Nachrichtlich

Nach Ziffer 3.4 erhalten folgende karitative bzw. soziale Einrichtungen, sowie ein Verein eine Beihilfe zur Pflege seiner Einrichtungen, eine Zuwendung in Höhe von je 250,00 € (2.000,00 €) über die der Bürgermeister entschieden hat:

- 1.) Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
- 2.) Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.
- 3.) Suchthilfe Florstadt (SHF) Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige
- 4.) AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
- 5.) VdK-Ortsverband Florstadt
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim

II. Beschlussvorschlag:

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb.

1. Die SU Nieder-Florstadt (Abteilung Musik) erhält 600,00 € für die Musikfreizeit der Landesmusikjugend.
2. Die SU Nieder-Florstadt (Abteilung Turnen) erhält 436,58 € für die Abgaben an den Verband.
3. Der KV Freie Bahn Florstadt erhält 450 € für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.486,58 €

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung, als Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung.

1. Dem Antrag des Obst- und Gartenbauverein Florstadt e. V. für eine Obstpresse und ein Obstmuser wird mit einem Zuschuss von 130,48 € stattgegeben.
2. Der Rassegeflügelzuchtverein Florstadt e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 459,38 € für die Sanierung des Daches vom Vereinsheim.
3. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Abteilung Musik- erhält einen Zuschuss in Höhe von 962,25 € für die Anschaffung eines Glockenspiels.

Der Stadtverordnetenversammlung werden diese Anträge zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsstelle 085501(01)-01/0358010 = 1.552,11 €

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.

1. Die SG Stammheim e.V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 800,00 € für die Weiterbildung von vier Mitgliedern.
2. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - erhält einen Zuschuss für Neuausbildungen sowie Fortbildungen von mehreren Mitgliedern in Höhe von 845,00 €.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.645,00 €

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung.

Es werden an die zuvor genannten Vereine der sachlichen Darstellung insgesamt 2.090,00 € gewährt. Eine Einzelaufstellung der Vereine liegt in der Sitzung für Nachfragen vor.

Haushaltsstelle 06450199/7128000 = 2.090,00 €

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

Es liegen keine Anträge vor.

Haushaltsstelle 04300103/7119000

f) Zuschüsse an andere Vereine und Verbände

1. Volkschor 1909 Stammheim e.V.
2. Kulturgemeinschaft Nieder-Mockstadt - Abt. Gesang -

Haushaltsstelle 04300199/7128000 = 400,00 €

Nachrichtlich

Folgende Einrichtungen erhalten eine Zuwendung von jeweils 250,00 €:

1. Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
2. Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.

Haushaltsstelle 01000299/7119000 = 500,00 €

3. Suchthilfe Florstadt- Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige Florstadt
4. AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
5. VdK-Ortsverband Florstadt
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim

Haushaltsstelle 05420101/7128000 = 1.500,00 €

Die Haushaltsmittel sind bei allen Zuschussvarianten im Haushaltsplan für 2022 auskömmlich veranschlagt.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Beschlussfassungen, die Haushaltsgenehmigung für 2022 liegt vor.

.....
(Sachbearbeiterin)
Becht, VfAe |

2022

Vereinsförderung Zuschüsse sonstige Vereine u. Einrichtungen

gemäß GVE Beschlüssen

Verein	Antrag vom:	Eingang am:	Betrag	Ausgezahlt am :
Haushaltsstelle 04300199 - 7128000				
Wir für Menschen Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	gem. Schreiben vom 16.06.2005		500,00 €	29.09.2022
Musikschule Friedberg Haushaltsstelle 04300199 - 7128000	gem. Beschluß GVE vom 19.12.2001		500,00 €	29.09.2022
FC Nd.-Florstadt Personalanteil Toilettenreinig. Haushaltsstelle 08560199 - 6139000	Regelung lt. A. Urban noch aus der Ära Heinz Trupp		368,14 €	29.09.2022
Frauenkaffee Stammheim (Frauenhilfe) Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	gem. Rücksprache mit Herrn Unger vom 21.01.2019 11.02.2020 14.02.2020		250,00 €	29.09.2022
GESAMTBETRAG			1.618,14 €	

Auszahlung nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltes vornehmen !!!!!

2023 Gesamt = 7.805,30 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Florstadt	11.07.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.09.2023
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff: Förderung der Vereins-, Jugend- und Seniorenarbeit durch die Stadt Florstadt für das Jahr 2023.

NEUE VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3

I. Sachliche Darstellung:

In den Florstädter Nachrichten wurden ab dem 07.12.2022 regelmäßig alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen der Stadt gebeten, ihre jugendlichen Mitglieder bis zum 01.02.2023 zu melden bzw. ihre Anträge zur Förderung bis zum 30.04.2023 einzureichen.

Die Anträge sind nach dem Eingangsdatum geordnet.

Die Förderung besteht im Wesentlichen aus 5 Bestandteilen:

- a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb - konsumtive Förderung - (Ziffer 2.1)
- b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung (Ziffer 2.2)
- c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung (Ziffer 2.3)
- d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung (Ziffer 2.4)
- e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften (Ziffer 2.5)

a) Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb

- 1.) Die SU-Nieder-Florstadt e.V. Abteilung Musik hat mit Schreiben vom 15.03.2023, eingegangen am 20.03.2023, einen Zuschuss für die Anschaffung digitaler Hardware (Dokumentenscanner) beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung beläuft sich der Betrag auf 492,93 € und somit kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 147,88 € (30%) gewährt werden.
- 2.) Mit Schreiben vom 20.03.2023, eingegangen am 20.03.2023, hat die Freiwillige Feuerwehr Leidhecken e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung von Schutzhelmen beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten auf 7.776,75 € wonach gemäß Ziffer 2.1.2 ein Zuschuss von 600,00 € (Maximalbetrag) gewährt werden kann.
- 3.) Mit Schreiben vom 28.04.2023, eingegangen am 28.04.2023, hat die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. einen Zuschuss für die Verbandabgaben beantragt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung beläuft sich der Betrag auf 1439,25 € und somit kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 431,78 € (30%) gewährt werden.

- 4.) Der Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V. hat mit Schreiben vom 28.04.2023, eingegangen am 28.04.2023, einen Zuschuss für den laufenden Vereinsbetrieb (Teilnahme an der Deutschen Jugendmeisterschaft in Eppelheim) gestellt.
Nach vorliegender Kostenaufstellung von 1990,00 € kann nach Ziffer 2.1.3 ein Zuschuss in Höhe von 597,00 € (30%) gewährt werden.

b) Zuschüsse für investive Vereinsförderung (Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung)

- 1.) Der Stammheimer Volkschor e.V. hat mit Schreiben vom 19.03.2023, eingegangen am 19.03.2023, einen Zuschuss für die Anschaffung von 30 Klemmlampen beantragt. Nach vorliegenden Kostenschätzungen von ca. 830,00 € kann nach Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss in Höhe von 207,50 € gewährt werden.
- 2.) Mit Schreiben vom 28.04.2023, eingegangen am 28.04.2023, hat die RK Ortsvereinigung Florstadt-Niddatal einen Zuschuss für die Anschaffung eines Notfallrucksackes (gefüllt) beantragt.
Nach vorliegendem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf 1.500,00 € wonach gemäß Ziffer 2.2.6 ein Zuschuss von 375,00 € gewährt werden kann.

c) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung

- 1.) Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - hat mit Schreiben vom 28.04.2023, eingegangen am 28.04.2023, mitgeteilt, dass 8 Mitglieder Neuausbildungen oder Fortbildungslehrgänge absolviert haben.
Die entstandenen Lehrgangsgebühren (Abzüglich den Zuschüssen vom Wetteraukreis) können gemäß Ziffer 2.3.2 mit 790,00 € gefördert werden.

d) Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung

Folgende Vereine haben einen Antrag fristgerecht abgegeben:

Stammheimer Carneval Club e.V.
Tisch-Tennis-Club Florstadt e.V.
Schützenverein 1963 Nieder-Florstadt e.V.
FC 1920 Nieder-Florstadt e.V.
Florstädter Carneval Club „Die Niddageister“ e.V.
SG 1920 Stammheim e.V.
Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Gesamtverein –
Landfrauenverein Nieder-Mockstadt
Keglerverein „Freie Bahn“ Florstadt e.V.
Reit- und Fahrverein Nieder-Florstadt e.V.
Volkschor Stammheim 1909 e.V.

Es wurden namentlich 1.044 Kinder bzw. Jugendliche gemeldet, wonach insgesamt 2.088,00 € gemäß Ziffer 2.4.3 an die Vereine gewährt werden können.

e) Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

Der Volkschor Stammheim e.V. beantragt einen Zuschuss in Höhe von 250 € gemäß Förderrichtlinie 2.5 für die Integration der Besucher aus Pléneuf zum Adventskonzert am 1. Advent.

Zuschüsse an andere Vereine und Verbände.

Gem. Ziffer 4.2 der Richtlinien erhalten Florstädter Gesangsvereine bzw. Gesangsabteilungen (Volkschor Stammheim) einen pauschalen Zuschuss für den laufenden Betrieb von je 200,00 €.

Nach Ziffer 3.4 erhalten folgende karitative bzw. soziale Einrichtungen, sowie ein Verein eine Beihilfe zur Pflege seiner Einrichtungen, eine Zuwendung in Höhe von je 250,00 € (2.000,00 €) über die der Bürgermeister entschieden hat:

- 1.) Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
- 2.) Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.
- 3.) Suchthilfe Florstadt (SHF) Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige
- 4.) AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
- 5.) VdK-Ortsverband Florstadt
- 6.) VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
- 7.) VdK-Ortsgruppe Stammheim
- 8.) AWO-Ortsverein Stammheim

Nachrichtlich

Folgende Einrichtungen erhalten eine Zuwendung von jeweils 250,00 €:

1. Förder- und Betreuungsverein der Grundschule Stammheim
2. Förderkreis der Karl-Weigand-Schule Florstadt e.V.

Haushaltsstelle 01000299/7119000 = 500,00 €

3. Suchthilfe Florstadt- Verein zur Hilfe Suchtgefährdeter und Angehörige Florstadt
4. AWO-Ortsverein Nieder-/Ober-Florstadt
5. VdK-Ortsverband Florstadt
6. VdK-Ortsverband Nd.-Mockstadt
7. VdK-Ortsgruppe Stammheim
8. AWO-Ortsverein Stammheim

Haushaltsstelle 05420101/7128000 = 1.500,00 €

II. Beschlussvorschlag an den Magistrat:

Zuschüsse zum laufenden Vereinsbetrieb.

1. Die SU Nieder-Florstadt (Abteilung Musik) erhält 147,88 € für die Anschaffung eines Dokumentenscanners.
2. Die Freiwillige Feuerwehr Leidhecken e.V. erhält 600,00 € für die Anschaffung von Schutzhelmen.
3. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. erhält 431,78 € für die Abgaben an den Verband
4. Der KV Freie Bahn Florstadt erhält 597,00 € für die Teilnahme an der Deutschen J. Meisterschaft.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 1.776,66 €

Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.

1. Die Sport-Union Nieder-Florstadt e.V. - Turnabteilung - erhält einen Zuschuss für Neuausbildungen sowie Fortbildungen von mehreren Mitgliedern in Höhe von 790,00 €.

Haushaltsstelle 08550101/7128000 = 790,00 €

Zuschüsse zur Kinder- und Jugendförderung.

Es werden an die zuvor genannten Vereine der sachlichen Darstellung insgesamt 2.088,00 € gewährt.

Haushaltsstelle 06450199/7128000 = 2.088,00 €

Zuschüsse zur Förderung und Unterstützung bestehender Städtepartnerschaften

Es wird der zuvor genannte Verein mit einem Betrag in Höhe von 250 € gefördert.

Haushaltsstelle 04300103/7119000 = 250,00 €

Zuschüsse an andere Vereine und Verbände

1. Volkschor 1909 Stammheim e.V.

Haushaltsstelle 04300199/7128000 = 200,00 €

III. Beschlussvorschlag an die Stadtverordnetenversammlung :

Zuschüsse für investive Vereinsförderung

1. Dem Antrag des Stammheimer Volkschors e.V. für 30 Klemmlampen mit einem Zuschuss von 207,50 € wird stattgegeben.
2. Die DRK Ortsvereinigung Florstadt-Niddatal wird ein Zuschuss in Höhe von 375,00 € für die Anschaffung eines Notfallrucksackes gewährt.

Haushaltsstelle 085501(01)-01/0358010 = 582,50 €

Die Haushaltsmittel sind bei allen Zuschussvarianten im Haushaltsplan für 2023 auskömmlich veranschlagt.

Die Auszahlungen erfolgen unmittelbar nach den jeweiligen Beschlussfassungen, die Haushaltsgenehmigung für 2023 liegt vor.

.....
(Sachbearbeiterin)
Becht, VfAe |

2023

Vereinsförderung Zuschüsse sonstige Vereine u. Einrichtungen

gemäß GVE Beschlüssen

Verein	Antrag vom:	Eingang am:	Betrag	Ausgezahlt am :
SCC Sachsenhausen für Fastnachtumzug	10.01.2023	16.01.2023	500,00 €	07.02.2023
GESAMTBETRAG Haushaltsstelle 04300199 - 7128000			500,00 €	
Wir für Menschen Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	gem. Schreiben vom 16.06.2005		500,00 €	18.08.2023
Musikschule Friedberg Haushaltsstelle 04300199 - 7128000	gem. Beschluß GVE vom 19.12.2001		500,00 €	18.08.2023
FC Nd.-Florsstadt Personalanteil Toilettenreinig. Haushaltsstelle 08560199 - 6139000	Regelung lt. A. Urban noch aus der Ära Heinz Trupp		368,14 €	18.08.2023
Frauenkaffee Stammheim (Frauenhilfe) Haushaltsstelle 05420101 - 7128000	gem. Rücksprache mit Herrn Unger vom 21.01.2019 11.02.2020 14.02.2020		250,00 €	18.08.2023
GESAMTBETRAG			1.618,14 €	

Auszahlung nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltes vornehmen !!!!!

Antragssteller:
CDU-Fraktion
Fraktion GRÜNE

Florstadt, den 04.04.2024

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	17.04.2024	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: AF-2024-0007

**Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Grüne Florstadt vom 03.04.2024;
eingegangen am 03.04.2024
hier: Gemeindebusse**

I. Anfrage:

Wir hören:

Einer der beiden Gemeindebusse ist seit April nicht mehr ausleihbar, da der Leasingvertrag ausgelaufen sei.

Wir fragen:

1. Warum wurde der Leasingvertrag nicht verlängert oder erneuert?
2. Gibt es dafür in absehbarer Zeit einen Ersatz?

Christel Schmidt
Fraktionssprecherin CDU

Gudrun Neher
Fraktionssprecherin GRÜNE

Anlage(n):
Gemeindebusse



CDU-Fraktion
im Stadtparlament Florstadt
Christel Schmidt
Fraktionsvorsitzende
Mockstädter Straße 10
61197 Florstadt
Tel.: 06035 / 89383
Email: christel.staden@googlemail.com

An den Stadtverordnetenvorsteher
von Florstadt
Christian Trupp



**Fraktion im Stadtparlament
von Bündnis90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende**

c/o Gudrun Neher
Feldbergstr. 2
61197 Florstadt
info@grüne-florstadt.de
0151 58827134

03. April 2024

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Christian Trupp,
wir bitten Sie, die nachfolgende Anfrage auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christel Schmidt (Fraktionssprecherin CDU)
GRÜNE)

Gudrun Neher (Fraktionssprecherin)

Anfrage: Gemeindebusse

Wir hören:
Einer der beiden Gemeindebusse ist seit April nicht mehr ausleihbar, da der Leasingvertrag ausgelaufen sei.

Wir fragen:

1. Warum wurde der Leasingvertrag nicht verlängert oder erneuert?
2. Gibt es dafür in absehbarer Zeit einen Ersatz?